

SV-Report zum 15. Januar 2016

Mehr Unterhalt für Kinder

Von den 166.200 Scheidungen im letzten Jahr waren rund 134.000 minderjährige Kinder betroffen. Nach der Trennung bzw. Scheidung muss der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, einen Unterhalt zahlen. Mit der „Mindestunterhaltsverordnung - MUV“ vom 03.12.2015 ist der Mindestunterhalt für 2016 und 2017 festgelegt worden. Nach dieser Verordnung ist die „Düsseldorfer Tabelle“ angepasst, die als bundesweite Richtlinie zur Bemessung des Kinderunterhalts nach der Trennung bzw. Scheidung der Eltern gilt. Die Tabelle gibt an, wie viel Unterhalt der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, mindestens aufgrund des Alters des Kindes und des Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen zahlen muss.

Der monatliche Mindestunterhalt wird für minderjährige Kinder wie folgt erhöht:

1. Altersstufe 0-5 Jahre: um 7 € auf 335 € (2017: 342 €)
2. Altersstufe 6-11 Jahre: um 8 € auf 384 € (2017: 393 €)
3. Altersstufe 12-17 Jahre: um 10 € auf 450 € (2017: 460 €)

Für volljährige Schüler und Studenten erhöht sich der Mindestunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle ab 1. Januar 2016 um 12 € auf 516 €. Volljährige Schüler und Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, haben 2016 einen Anspruch auf Unterhalt in Höhe von 735 €, statt wie bisher auf 670 €. Dieser schließt einen Wohnkostenanteil von 300 € ein.

Höchste Beschäftigung

Die Bundesagentur für Arbeit meldet zum Jahresanfang einen Rekord für das vergangene Jahr. Nie zuvor seit der Wiedervereinigung waren so viele Menschen in Deutschland erwerbstätig wie 2015. Laut Statistischem Bundesamt betrug die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt rund 43 Millionen, im November 2015 lag sie sogar bei 43,49 Millionen. Ein Plus von 423.000 gegenüber dem selben Monat im Vorjahr.

Erfreut zeigte sich Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles über den deutlichen Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, da „das Risiko, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu verlieren und arbeitslos zu werden, bei deutlich unter einem Prozent liegt“, so die Ministerin. Nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 2015 713.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mehr als zur selben Zeit im Vorjahr. Insgesamt stieg ihre Zahl auf 31,39 Millionen an.

Folglich sank auch die Zahl der Arbeitslosen auf den niedrigsten Stand seit 1991. Mit 2,975 Millionen durchschnittlich im Jahr gemeldeter

12,1 Mrd. Euro Überschuss

Wie sparsam unser Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, ist, zeigt sich an dem vorläufigen Haushaltsabschluss 2015, den er am 13. Januar 2016 vorgelegt hat. Im vergangenen Jahr hat der Bund eine Rücklage von 12,1 Mrd. Euro bilden können. Aufgrund der guten Konjunktur betragen die Einnahmen des Staates 311,4 Mrd. Euro und lagen damit 9,5 Mrd. Euro über dem ursprünglich geplanten Ziel von

„WEITBLICK“ für Ihre Kunden

Aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Steuer, Sozialversicherung und Versorgung stellen wir Ihnen für Ihre Kunden mit der individualisierten Maklerzeitung „WEITBLICK“ zur Verfügung. Die halbjährlich, im April und Oktober erscheinende Ausgabe im PDF-Format erhalten Sie in Ihrem Layout und mit Ihren Kontaktdaten. Ihre Kundenzeitung können

Familienpolitik

Düsseldorfer Tabelle ab dem 01. Januar 2016 (Alle Beträge in Euro)

Alter des Kindes	0-5 Jahre	6-11 Jahre	12-17 Jahre	ab 18 Jahre
Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen				
bis 1.500	335	384	450	516
1.501 - 1.900	352	404	473	542
1.901 - 2.300	369	423	495	568
2.301 - 2.700	386	442	518	594
2.701 - 3.100	402	461	540	620
3.101 - 3.500	429	492	576	661
3.501 - 3.900	456	523	612	702
3.901 - 4.300	483	553	648	744
4.301 - 4.700	510	584	684	785
4.701 - 5.100	536	615	720	826

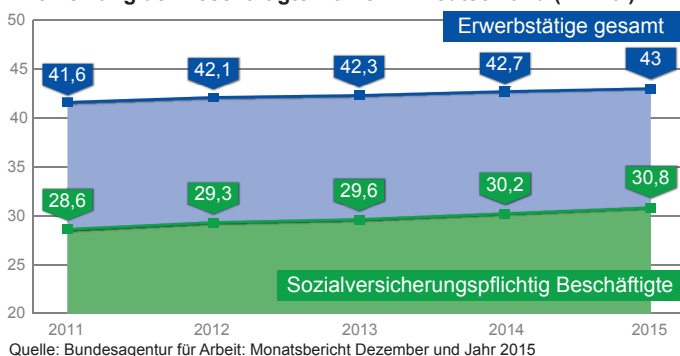
Die Unterhaltsätze für Einkommen über 5.100,00 € netto werden einzelfallabhängig ermittelt.
Quelle: OLG Düsseldorf

Der eigentliche Zahlbetrag ergibt sich aus dem Abzug der Hälfte des Kindergeldes von dem in der Düsseldorfer Tabelle angegebenen Betrag. Beispiel: Ein geschiedener Vater mit einem Nettoeinkommen von 2.800 € ist zu folgender Unterhaltszahlung für seinen 4-jährigen Sohn verpflichtet: Unterhalt: Kind 402 € - halbes Kindergeld 95 € = Kindesunterhalt = 307 €

Arbeitsmarkt

Arbeitsloser, waren es 104.000 weniger als noch im Jahr 2014. Die Quote lag zum Ende des vergangenen Jahres bei 6,4 Prozent.

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in Deutschland (in Mio.)



Haushalt

301,9 Mrd. Euro. Zurückhaltend gab sich der Bund bei den Ausgaben. Anstelle der vorgesehenen Ausgaben von 301,9 Mrd. Euro gab er nur 299,3 Mrd. Euro aus, sodass dem Bundesfinanzminister für den Haushalt 2016 deutlich mehr Rücklagen zur Verfügung stehen, die er, wie er sagt, „dringend braucht, um die zusätzlichen Leistungen zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge zu finanzieren.“

Intern

Sie unbegrenzt an Ihre Kunden versenden und auf Ihrer Homepage veröffentlichen. Zusätzlich stellen wir Ihnen auch den „WEITBLICK“ als 4-seitige Printausgabe zur Verfügung. Mit Ihrer Kundenzeitung bleiben Sie in Kontakt mit Ihren Kunden und wecken Interesse an Ihren Leistungen. Eine Leseprobe der Muster-Ausgabe gibt es unter www.schalloehr-verlag.de

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de | Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr,

© 2016, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.